

## Anlieferungsbedingungen für asbesthaltige Abfälle

### Anlieferungsart: Deponie Dortmund-Nordost

#### Asbesthaltige Abfälle

AVV-Nr.	Bezeichnung	Beispiele
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	Diverse Materialien
16 01 11*	Asbesthaltige Bremsbeläge	Asbesthaltige Bremsbeläge
16 02 12*	Gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	Elektro-Speicherheizgeräte
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	Diverse Materialien
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe	Asbestzementprodukte

- Die asbesthaltigen Abfälle sind in **reißfesten, staubdicht verschlossenen und gekennzeichneten Kunststoffgewebesäcken (Big-Bags, Platten-Big-Bags)** anzuliefern.
- **Container-Big-Bags** sind als Verpackung **unzulässig**.
- **Big-Bags** dürfen **nicht gestapelt** werden.
- Die Anlieferung mit **Absetzcontainern** ist **unzulässig**.
- Platten-Big-Bags dürfen max. 320 x 125 x 30 cm (L x B x H) groß sein.
- Es dürfen **maximal 2 Platten-Big-Bags übereinandergestapelt** werden.
- Nachspeichergeräte dürfen in einlagiger PE-Kunststoffolie mit einer Mindestdicke von 0,4 mm verpackt angeliefert werden; Stöße sind zu überlappen und zu verkleben (z.B. mit Klebeband).
- Die Abfälle sind ausschließlich mit Abrollcontainern anzuliefern. Die Abrollcontainer sind bis auf 30 cm über Gelände herabzulassen. Sodann dürfen die Big-Bags vorsichtig herausgleiten. Die Big-Bags müssen nach dem Herausgleiten unbeschädigt sein.
- Die asbesthaltigen Abfälle sind so anzuliefern, dass die Entladung der Verpackungseinheiten **zerstörungsfrei** erfolgen kann.
- Die Anlieferung der asbesthaltigen Abfälle kann nur bis 15:00 Uhr erfolgen.

Werden die Anlieferungsbedingungen nicht eingehalten, wird die Anlieferung nicht übernommen.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an 0231 9111.710 oder -817**